

G E O R G B R U N N E R

DETERMINANTEN DER WESTPOLITIK
DER KOMMUNISTISCH REGIERTEN STAATEN SÜDOSTEUROPAS

I.

“Der Ost-West-Konflikt ist zweifellos nach wie vor *das* zentrale Problem der internationalen Politik”¹. Diese Feststellung, von der ausgehend die 1983 neugegründete “Deutsche Gesellschaft für Politikwissenschaft” ihre erste Jahrestagung dem Generalthema “Die neueren Entwicklungen des Ost-West-Konflikts” widmete, ist gewiß zutreffend. Ebenso zutreffend ist es leider, daß sich die westliche Politikwissenschaft bei ihren zahlreichen Beiträgen zur Erhellung dieser Problematik auf der östlichen Seite lange Zeit vornehmlich auf die Sowjetunion konzentriert und den ossturopäischen Staaten nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat. Eine Ausnahme machten die Wirtschaftsbeziehungen, für die sich allerdings mehr die Ökonomen interessierten. Ansonsten hat sich das politikwissenschaftliche Interesse erst in jüngerer Zeit Osteuropa zugewandt², was ohne Zweifel mit den neuerlichen Initiativen zur

1. W. Link (Hrsg.), “Die neueren Entwicklungen des Ost-West-Konflikts”, *Zeitschrift für Politik* Sonderheft 1984, S. IX.

2. Hervorzuheben sind vor allem folgende Werke: J. A. Kulman (Hrsg.), *The Foreign Policies of Eastern Europe. Domestic and International Determinants*, Leiden 1977; A. Bromke-D. Novak (Hrsg.), *The Communist States in the Era of Détente 1971-1977*, Oakville/Ont. 1979; R. H. Linden, *Bear and Foxes: The International Relations of the East European States 1965-1969*, Boulder/Col. 1979; M. Bornstein-Z. Gitelman-W. Zimmerman (Hrsg.), *East-West Relations and the Future of Europe. Politics and Economics*, London 1981; R. Schönfeld (Hrsg.), *Südosteuropa in Weltpolitik und Weltwirtschaft der achtziger Jahre*, München 1983. Schwerpunktmäßig Intra-Block-Beziehungen behandeln: K. Dawisha-Ph. Hanson (Hrsg.), *Soviet-East European Dilemmas: Coercion, Competition, and Consent*, New York 1981; Ch. D. Jones, *Soviet Influence in Eastern Europe. Political Autonomy and the Warsaw Pact*, New York 1981; R. W. Clawson-L. S. Kaplan (Hrsg.), *The Warsaw Pact: Political Purpose and Military Means*, Wilmington/De. 1982; auch erwähnenswert: P. Summerscale, *The East European Predicament. Changing Patterns in Poland, Czechoslovakia and Romania*, New York 1982. Zu jüngeren Publikationen über die Außenpolitik einzelner südosteuropäischer Staaten vgl. I. Reuter-Hendrichs, *Jugoslawische Außenpolitik 1948-1968. Außenpolitische Grundsätze*

Förderung der lange vernachlässigten Osteuropaforschung in den Vereinigten Staaten zusammenhängt. Der folgende Beitrag soll sich diesen neueren Bemühungen anschließen und den Besonderheiten nachgehen, die die Stellung der fünf kommunistisch regierten Staaten Südosteuropas (Albanien, Bulgarien, Jugoslawien, Rumänien, Ungarn) im Ost-West-Konflikt auszeichnen.

Dieser Konflikt ist auf die Dauer nicht lösbar. Einer endgültigen Lösung steht die Unvereinbarkeit der demokratischen und der kommunistischen Ordnungs- und Wertvorstellungen ebenso entgegen wie die allgemeine Einsicht, daß eine gewaltsame Konfliktlösung im Zeitalter der Nuklearwaffen ausgeschlossen werden muß. Für die absehbare Zukunft wird man also mit einem Spannungsverhältnis leben müssen, dessen Intensität freilich recht unterschiedlich sein kann. Idealtypisch gesehen können die Staaten in den Ost-West-Beziehungen *drei Verhaltensmuster* an den Tag legen: 1. Kooperation, 2. Abgrenzung, 3. Konfrontation. In der Realität haben wir es immer mit einer wandelbaren Mischung aus drei Verhaltenstendenzen dieser Art zu tun. Ob und inwiefern in der jeweils historisch-konkreten Mischung der fairen Zusammenarbeit, der neutralen Distanz oder der aktiven Gegnerschaft der Vorrang eingeräumt wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab, deren Wirkungsrichtung jedoch meist nicht eindeutig bestimmbar ist.

II.

Südosteuropa ist nicht die Sowjetunion. Abgesehen von der offenkundigen Tatsache, daß die Sowjetunion eine der beiden Supermächte mit zunehmend globalen Expansionsbestrebungen ist, während die Länder Südosteuropas Kleinstaaten darstellen, gibt es verschiedene objektive Gegebenheiten, die in Südosteuropa eine von der sowjetischen unterscheidbare Interessenlage im Geflecht der Ost-West-Beziehungen bewirken. Allerdings muß man sich davor hüten, aus dem Vorhandensein einer objektiven Gegebenheit vorschnell auf ein gleichfalls objektives Interesse zu schließen, das die jeweiligen nationalen Partei- und Staatsführungen auch tatsächlich zu verfolgen geneigt sind.

Im folgenden soll der Versuch unternommen werden, die *Determinanten*

und internationale Ordnungsvorstellungen, Köln 1976; G. P. Hefty, *Schwerpunkte der Außenpolitik Ungarns 1945-1973. Vorgeschichte, Infrastruktur, Orientierung, Interaktionsprozesse*, München 1980; D. Ghermani, *Die nationale Souveränitätspolitik der SR Rumänien*. 1. Teil: Im Rahmen des sowjetischen Bündnissystems, München 1981; mit Hinweisen auf die Außenpolitik: B. Tönnes, *Sonderfall Albanien. Enver Hoxhas "eigener Weg" und die historischen Ursprünge seiner Ideologie*, München 1980.

der Westpolitik der kommunistischen Staaten Südosteuropas in sechs Punkten zusammenzufassen und ihre mögliche Wirkungsrichtung anzudeuten.

1. Politische Abhängigkeit von der Sowjetunion

Während die Sowjetunion in ihren außenpolitischen Entscheidungen in einem allgemeinen Sinne "frei" ist, befinden sich die südosteuropäischen Staaten in einem politischen Abhängigkeitsverhältnis unterschiedlicher Intensität. Aus diesem Grunde sind sie genötigt, die jeweilige westpolitische Generallinie der Sowjetunion zu befolgen oder zumindest zu beachten. Am stärksten wirkt sich diese Abhängigkeit auf die drei Staaten aus, die als Angehörige der "sozialistischen Staatengemeinschaft" (socialističeskoe sodružestvo) in ökonomischer Hinsicht im Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe, in militärischer Hinsicht durch die Organisation des Warschauer Paktes und ein lückenloses Netz bilateraler Beistandspakte und in politischer Hinsicht über einen im Zeichen des proletarisch-sozialistischen Internationalismus praktizierten Einflußmechanismus auf der Partei- und Staatsebene und einen aus der "Brežnev-Doktrin" abgeleiteten militärischen Interventionsanspruch an die sowjetische Hegemonialmacht gebunden sind. Eigenständige Schritte zur Erweiterung dieses fremdbestimmten außenpolitischen Handlungsrahmens hat allein Rumänien unternommen, das seit 1963 keine Manöver der Warschauer Paktstaaten auf seinem Staatsgebiet mehr zuläßt, sich an gemeinsamen Manövern im Ausland lediglich durch Stäbe beteiligt und sich vor einiger Zeit geweigert hat, seine Militärausgaben im geforderten Umfang zu erhöhen. Außerdem proklamierte Rumänien in der bedrohlichen Lage nach der Okkupation der Tschechoslowakei im August 1968 das Konzept eines "Volkskriegs" und zog aus ihm militärisch-organisatorische Konsequenzen durch Aufstellung "Patriotischer Garden" und den Aufbau eines Systems der Territorialverteidigung, das offensichtlich gegen einen möglichen Angriff der Verbündeten schützen soll. Der Verlängerung des Warschauer Paktes um weitere 30 Jahre am 26. April 1985 vermochte sich allerdings auch Rumänien nicht zu widersetzen, obgleich es durchaus möglich erscheint, daß der von Moskau gewiß favorisierte Abschluß eines neuen multilateralen Bündnisvertrages mit weiterreichenden militärischen Bündnis- und politischen Konsultationsklauseln anstelle der bloßen Vertragsverlängerung auch wegen des rumänischen Widerstrebens nicht zustande gekommen ist.

Geringer ist die determinierende Kraft der politischen Abhängigkeit bei Jugoslawien und Albanien, die nicht zum sowjetischen Hegemonialbereich gehören. Albanien trat zwar dem Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe sofort

nach dessen Gründung bei und war auch Gründungsmitglied der Warschauer Paktorganisation, hat aber seine Mitarbeit in beiden Organisationen 1961 eingestellt und ist 1968 aus dem Warschauer Pakt auch förmlich ausgetreten. Jugoslawien gehörte beiden Organisationen von Anfang an nicht an, hat aber seit 1964 im Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe den Status eines teilassozierten Mitglieds. Diese beiden Länder werden sowjetischerseits auch nicht zum exklusiven Kreis der "sozialistischen Staatengemeinschaft" gezählt, sondern im weiteren Bereich des "sozialistischen Weltsystems" lokalisiert, für den die "Brežnev-Doktrin" nicht geltend gemacht worden ist und militärische Maßnahmen offenbar von situationsbezogenen machtpolitischen Zweckmäßigkeitserwägungen bestimmt werden sollen. Mit Blick auf diese diffuse militärische Bedrohung haben Jugoslawien und Albanien ihr System einer Territorialverteidigung errichtet. In dieser glaubhaften Möglichkeit eines zwar wenig aussichtsreichen, aber den Westen vielleicht zum Handeln veranlassenden militärischen Widerstandes gegen eine sowjetische Intervention kann eine gewisse Garantie der begrenzten außenpolitischen Handlungsfreiheit erblickt werden³. Trotzdem steht außer Zweifel, daß Jugoslawien, aber auch das geographisch abseits gelegene Albanien bei außenpolitischen Entscheidungen die zu erwartende sowjetische Reaktion in Rechnung zu stellen haben.

2. Wirtschaftliche Abhängigkeiten

Anders als die Sowjetunion sind die Staaten Südosteuropas nicht autark und folglich auf den Außenhandel angewiesen. Dieser Konsequenz versucht nur *Albanien* seit dem Bruch mit China um den Preis eines außergewöhnlich niedrigen Lebensstandards zu entrinnen. So sind in Art. 28 der albanischen Verfassung vom 28.12.1976 die Aufnahme ausländischer Kredite und die Gründung von Gemeinschaftsunternehmen mit ausländischer Beteiligung ausdrücklich verboten worden. Die *übrigen vier Länder* befinden sich demgegenüber in einer *doppelten wirtschaftlichen Abhängigkeit*, und zwar von der Sowjetunion wie vom Westen. Ausmaß und schwerpunktmäßige Ausrichtung dieser doppelten Abhängigkeit sind länderweise und im zeitlichen Ablauf sehr verschieden. In quantitativer Hinsicht mögen sie mit dem jeweiligen Anteil am Außenhandelsvolumen und der jeweiligen Außenhandelsverschuldung illustriert werden⁴:

3. Dies ist die Hauptthese von Jones (Anm. 2).

4. Die Daten sind auf der Grundlage der Angaben in den Statistischen Jahrbüchern der einzelnen Länder überwiegend selbständig ermittelt worden.

Anteil des Westhandels (OECD) am Außenhandelsvolumen in %

	1956/60	1961/65	1966/70	1971/75	1976/80	1981	1982	1983
Jugoslawien	60	55	60	58	51	44	41	40
Rumänien	18	26	36	39	36	29	28	24
Ungarn	24	23	26	26	26	25	22	20
Bulgarien	12	15	17	15	15	17	14	12

Anteil der Sowjetunion am Außenhandelsvolumen in %

	1956/60	1961/65	1966/70	1971/75	1976/80	1981	1982	1983
Bulgarien	51	53	52	53	55	52	54	58
Ungarn	28	35	35	34	31	36	37	37
Rumänien	47	41	29	20	17	18	18	21
Jugoslawien	10	9	12	12	17	25	26	23

Netto-Hartwährungsverschuldung in Mrd. US-Dollar

	1970	1980	1982	1983
Jugoslawien	2,2	16,9	18,5	17,8
Rumänien	1,6	9,2	9,4	8,0
Ungarn	0,6	6,7	6,8	6,2
Bulgarien	0,7	2,7	1,9	1,5

Kumulierter Saldo im Außenhandel mit der UdSSR in Mrd. US-Dollar

	1970	1980	1982	1983
Bulgarien	0,1	-1,3	-2,4	-3,0
Ungarn	0,0	-1,2	0,1	0,1
Rumänien	0,0	1,0	1,1	1,1
Jugoslawien	0,2	-0,3	1,1	1,3

Aus diesen Zahlenreihen ergibt sich zunächst eine klare *Abstufung der Abhängigkeitsverhältnisse*: Jugoslawien ist in sehr starkem, Rumänien in starkem Maße vom Westhandel abhängig; in den relativ ausgeglichenen Außenhandelsbeziehungen Ungarns kommt der Sowjetunion die größere Bedeutung zu, und für Bulgarien ist der Osthandel eindeutig dominant. In der zeitlichen Dimension ist die Aussage von allgemeiner Gültigkeit, daß sowohl die be-

wußte Westorientierung des jugoslawischen und rumänischen Außenhandels seit Anfang der 50er bzw. Mitte der 60er Jahre als auch der behutsame Ausbau des ungarischen und die geringfügige Erhöhung des bulgarischen Westhandels seit Mitte der 60er Jahre den allgemeinen Entwicklungstendenzen des Ost-West-Handels unterworfen gewesen ist: Aufschwung in der ersten Hälfte der 70er Jahre, Stagnation in der zweiten Hälfte der 70er Jahre und Rückgang seit 1980. Am dramatischsten hat sich die neuere Trendwende bei Jugoslawien und Rumänien ausgewirkt, welche beiden Länder sich zugleich am stärksten verschuldet haben.

Noch wichtiger als der in den quantitativen Übersichten zum Ausdruck kommende Rückgang des Westhandels und der parallel verlaufende Zuwachs des Außenhandels mit der Sowjetunion (und den RGW-Ländern überhaupt) sind die *strukturellen Unterschiede* in der doppelten Abhängigkeit. Ohne Zweifel stehen die südosteuropäischen Länder in einer technologischen Abhängigkeit vom Westen, und beide Seiten erhofften sich vom Transfer westlicher Technologie eine Modernisierung der südosteuropäischen Wirtschaftsstrukturen und als Folge ein beschleunigtes Wirtschaftswachstum⁵. Doch als diese Erfolge nicht—oder jedenfalls nicht so schnell wie erhofft—eintraten, die chronisch negative Außenhandelsbilanz, der Devisenmangel, die mangelnde Exportfähigkeit ihrer Erzeugnisse und die immer drückender werdenden Schulden die südosteuropäischen Staaten zu einer Einschränkung ihrer Westimporte zwangen, ist in der Hauptsache die Einfuhr von Investitionsgütern gedrosselt worden. Die erforderliche Prioritätsentscheidung ist durchweg zugunsten der Deckung des Bedarfs an Rohstoffen und Halbfertigwaren, auch industriellen Konsumgütern gefallen. Die Erfahrung lehrt, daß notfalls am ehesten auf die westliche Technologie verzichtet werden kann, zumal die bürokratischen Hemmnisse im Wirtschaftssystem und die vielfach mangelhafte Infrastruktur eine praktische Umsetzung des technologischen Fortschritts in die Produktions- und Distributionssphäre außerordentlich erschweren.

5. Das Technologieproblem gehört zu den meisterörterten Fragen des Ost-West-Handels. Aus dem jüngeren Schrifttum vgl. etwa E. Zaleski-H. Wienert, *Technology Transfer between East and West*, Paris 1980; J. C. Brada, *Technologietransfer zwischen West und Ost*, Osteuropa 1981, S. 297 ff, 408 ff, 637 ff, 943 ff; J. Sláma, *Technologietransfer zwischen Ost und West in den 70er und 80er Jahren*, Osteuropa-Wirtschaft 1982, S. 119 ff; J. Nötzold, «Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen, Technologietransfer und Wirtschaftsimpulse in den südosteuropäischen RGW-Ländern», in: *Schönfeld* (Anm. 2), S. 129 ff; Z. Fallenbuchl, *East-West Technology Transfer*, Paris 1983. Zum neuesten Stand vgl. «Weiterhin Stagnation im Ost-West-Handel», DIW-Wochenbericht Nr. 46/1983, S. 565 ff; «Unsichere Aussichten im Ost-West-Handel», DIW-Wochenbericht Nr. 45-46/1984, S. 553 ff.

Auf der anderen Seite betrifft die wirtschaftliche Abhängigkeit von der Sowjetunion Güter, die unverzichtbar sind: Rohstoffe und Energie⁶. Es kommt hinzu, daß die Sowjetunion—wie der ganze RGW-Markt—einen aufnahmefähigen Absatzmarkt für südosteuropäische Industriegüter bietet, die wegen mäßiger Qualität im Westen nicht abgesetzt werden können. Aus diesen wohl nicht nur vorübergehenden Gründen hat die wirtschaftliche Abhängigkeit Südosteuropas von der Sowjetunion zugenommen und dürfte sich auf lange Sicht als dauerhafter erweisen als die Abhängigkeit vom Westen⁷. Am deutlichsten ist diese Entwicklung bei Jugoslawien und Rumänien ausgeprägt, wo der Westhandel die größte Rolle spielte. Die Sowjetunion hat auf die aus der Not geborenen Annäherungsbestrebungen dieser beiden Länder unterschiedlich reagiert. Während sie den Ende der 70er Jahre vorgetragenen jugoslawischen Wünschen bereitwillig entgegengekommen ist, hat sie sich Rumänien gegenüber reserviert und profitbewußt verhalten, um dieses Land die Folgen der Unbotmäßigkeit spüren zu lassen. Erst der RGW-Gipfel vom Juli 1984 scheint den rumänischen Wünschen in stärkerem Maße Rechnung getragen zu haben, wofür allerdings der Preis einer engeren Anbindung der rumänischen Industriekapazitäten an den RGW-Markt bezahlt werden mußte.

Die mangelnde Autarkie Südosteuropas mag auf den ersten Blick als eine Gegebenheit erscheinen, die die Kooperationsbereitschaft gegenüber dem Westen stärkt. Tatsächlich tut sie dies nur bis zu einer gewissen Grenze, die inzwischen überschritten ist. Die Hoffnungen der westlichen Entspannungspolitik, die zunehmende Verdichtung der wirtschaftlichen Interdependenzen in den Ost-West-Beziehungen würde eine immer unlöslicher werdende Verbindung zwischen den beiden Systemen mit günstigen Auswirkungen für die Friedenssicherung schaffen, haben sich kaum erfüllt. Zwar sind die südosteuropäischen Länder aus ökonomischen Gründen schon von Haus aus stärker an einer Kooperation mit dem Westen interessiert als die Sowjetunion, aber dieser Kooperationsbereitschaft wirken noch mächtigere ökonomische

6. Vgl. hierzu aus jüngerer Zeit: CMEA: Energy 1980-1990. Colloquium 1981 (hrsg. von der NATO), Brüssel 1981; S. Baufeldt, *Die Primärenergieversorgung der RGW-Staaten in den achtziger Jahren*, Osteuropa-Wirtschaft 1981, S. 253 ff.; J. Bethkenhagen, "Energieversorgungsprobleme in der Sowjetunion und ihre Auswirkungen auf die südosteuropäischen Volkswirtschaften", in: Schönfeld (Anm. 2), S. 121 ff. Zum neuesten Stand vgl. "Erdöl und Erdgas im RGW-Intrablockhandel", DIW-Wochenberichte Nr. 51-52/1983, S. 625 ff.

7. Vgl. hierzu P. Knirsch, *Grenzen der Ost-West-Interdependenz: Politische Aspekte der Wirtschaftsbeziehungen*, Außenwirtschaft 1982, S. 31 ff.; ders., "Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen zwischen Kooperation und Konfrontation", *Europäische Rundschau* 1984, Nr. 4, S. 83 ff.

Zwänge entgegen, die eine Ausrichtung der Westpolitik an der sowjetischen Generallinie gebieten.

3. *Abwesenheit expansiv-imperialer Zielsetzungen*

Die expansiv-imperialen Zielsetzungen, die im Falle der Sowjetunion je nach Sachlage sowohl das Interesse an einer Entspannungspolitik etwa zum Zwecke einer ungestörten Aufrüstung als auch das Interesse an einer Konfrontation etwa zur Umsetzung der erlangten militärischen Stärke in imperiale Gewinne zu fördern geeignet sind, stellen für die Kleinstaaten Südosteuropas keine Determinante des außenpolitischen Verhaltens dar. Damit entfällt ein Unsicherheitsfaktor, der die Berechenbarkeit der sowjetischen Außenpolitik beeinträchtigt. Jedenfalls unter diesem Gesichtspunkt ist die Westpolitik auch der südosteuropäischen WP-Staaten stabiler und kalkulierbarer als diejenige ihrer Hegemonialmacht. Deshalb ist beispielsweise der plötzliche, wenn auch vielleicht nur vorübergehende Wegfall des sowjetischen Entspannungsinteresses infolge des Vollzugs des NATO-Nachrüstungsbeschlusses für Südosteuropa interessenmäßig nicht nachvollziehbar.

4. *Latenter Revisionismus und Nationalitätenprobleme in Südosteuropa*

Einen in seiner außenpolitischen Wirkungsrichtung schwer berechenbaren Unsicherheitsfaktor stellen demgegenüber die latent vorhandenen revisionistischen Ansprüche und die akuten Nationalitätenprobleme in Südosteuropa dar.

Die staatliche Zugehörigkeit *historisch umstrittener Gebiete* mit einer komplexen oder diffusen ethnischen Gemengelage ist zwar ein Problem, das die Beziehungen zwischen einzelnen südosteuropäischen Staaten belastet. Derartige Probleme bestehen namentlich zwischen Ungarn und Rumänien (Siebenbürgen), Ungarn und Jugoslawien (Vojvodina), Rumänien und der Sowjetunion (Bessarabien, Nordbukowina), Rumänien und Bulgarien (Dobrudscha), Bulgarien, Jugoslawien und Griechenland (Mazedonien) sowie Albanien und Jugoslawien (Kosovo). Indes sind die hierdurch hervorgerufenen Spannungen eher mittelbarer, latenter Art, da revisionistische Ansprüche offenkundig nicht durchsetzbar wären. Deshalb äußern sich diese Spannungen vornehmlich in geschichtswissenschaftlichen Kontroversen, wie sie seit der zweiten Hälfte der 60er Jahre namentlich zwischen ungarischen und rumänischen Historikern und Literaten wegen Siebenbürgen sowie zwischen jugoslawischen und bulgarischen Historikern, Linguisten und Ethnologen in der "make-

donischen Frage"⁸ geführt werden. Die Ebene territorialer Forderungen haben diese Auseinandersetzungen allerdings nicht erreicht. Vor der Erhebung derartiger Forderungen schreckt auch die rumänische Führung zurück, die sich mit der Zugehörigkeit Bessarabiens und der Nordbukowina zu ihrer Hegemonialmacht nicht abgefunden zu haben scheint. Zwar erklärte Ceaușescu 1976, daß es zwischen Rumänien und der Sowjetunion "keine territorialen Fragen" gebe⁹, doch werden von ihm die von rumänischen Historikern seit der zweiten Hälfte der 60er Jahre unternommenen Bemühungen, die historisch-kulturelle Verbindung dieser Gebiete mit Rumänien und das rumänische Volkstum der dort lebenden und von den Sowjets als "Moldawier" bezeichneten Bevölkerung nachzuweisen, stillschweigend ermuntert.

Von akuter Bedeutung ist hingegen die Lage einiger *nationaler Minderheiten*. Bis auf Albanien sind alle südosteuropäischen Staaten dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19.12.1966 beigetreten, dessen Art. 27 sie zur Gewährung eines angemessenen Minderheitenschutzes verpflichtet. Den völkerrechtlichen Anforderungen entspricht die Lage der Minderheiten nur in Ungarn und Jugoslawien; die Zustände in Rumänien und Bulgarien sind vom völkerrechtlich gebotenen Mindeststandard weit entfernt¹⁰. Namentlich die rücksichtslose, nationalistische Unterdrückungspolitik, die die rumänische Führung gegenüber der ungarischen, aber auch der deutschen Minderheit und die bulgarische Führung gegenüber der türkischen Minderheit betreibt, stellt eine flagrante Verletzung der Menschenrechte dar. Diese Tatsache belastet insbesondere die ungarisch-rumänischen Beziehungen in zunehmendem Maße. Das beklagenswerte Schicksal der ca. 2 Millionen starken ungarischen Minderheit in Siebenbürgen¹¹ war für die ungarische Partei- und Staatsführung lange Zeit tabu. Doch hat sich dies seit der zweiten Hälfte der 60er Jahre allmählich geändert. Die wissenschaftlich-literarisch-ideologischen Auseinandersetzungen haben auch die politische Ebene erreicht, und es ist kein Geheimnis, daß die ungarische Führung in diskreter und erfolgloser Weise des öfteren den Versuch unternommen hat, bei der rumäni-

8. Vgl. hierzu St. E. Promer-R. R. King, *Yugoslav Communism and the Macedonian Question*, Hamden/Conn. 1971; St. Troebst, *Die bulgarisch-jugoslawische Kontroverse um Makedonien 1967-1982*, München 1983.

9. *Scinteia* vom 3.6.1976.

10. Zum Gesamtkomplex vgl. G. Brunner, "Der Schutz ethnischer Minderheiten in Osteuropa", *Jahrbuch für Ostrecht* 1984, Bd. XXV, S. 9 ff.

11. Vgl. hierzu A. Fay Sanborn-G. Wass de Czege (Hrsg.), *Transylvania and the Hungarian-Rumanian Problem*, Astor/Fla. 1979; E. Illyés, *Nationale Minderheiten in Rumänien*, Wien 1981.

schen Führung auf Verbesserungen für die ungarische Minderheit hinzuwirken. Die bestehenden Spannungen haben sich in den letzten Jahren rapide verschärft, seitdem sich die in Ungarn entstehende kleine, nonkonformistische Opposition der Angelegenheit annimmt und in diesem Punkte auf eine beträchtliche Resonanz in der Öffentlichkeit trifft. Die ungarische Parteiführung konnte sich dem zunehmenden Druck der öffentlichen Meinung auf die Dauer nicht entziehen, und so kam das Thema der nationalen Minderheiten im März 1985 erstmals auf die Tagesordnung eines Parteitags. In den Diskussionsbeiträgen des XIII. Parteitags wurde freilich kein Nachbarland konkret benannt, und im Parteitagsbeschluß wurde im Zeichen der "Brückenfunktion der Nationalitäten" auch nur zurückhaltend die Erwartung angedeutet, daß die ungarischen Minderheiten im Ausland die gleiche Behandlung erfahren wie die nationalen Minderheiten in Ungarn¹². Wesentlich dramatischer, aber mit geringerer Berechtigung haben sich die Forderungen der albanischen Minderheit Jugoslawiens im Frühjahr 1981 in den blutigen Unruhen in der Autonomen Provinz Kosovo entladen, wo ca 1,7 Millionen des insgesamt wohl 4 Millionen zählenden albanischen Volkes leben¹³. Die von Albanien unterstützten Forderungen der albanischen Mehrheitsbevölkerung in Kosovo sind autonomistischer Natur und sollen wohl auch aus der offiziellen Sicht der albanischen Parteiführung die Grenze zum Revisionismus nicht überschreiten, da das stalinistische Herrschaftssystem der Sozialistischen Volksrepublik Albanien die an einen höheren Lebensstandard und größere politische Freiheiten gewohnten Kosovo-Albaner gar nicht verkraften würde.

Die Auswirkungen der national-revisionistischen Spannungen in Südosteuropa auf die Ost-West-Beziehungen sind kaum zu kalkulieren. Unmittelbare Auswirkungen können nicht festgestellt werden. Mittelbar sind sie geeignet, die politische Abhängigkeit der betroffenen Länder von der Sowjetunion tendenziell zu fördern, da sie von Moskau manipulativ ausgenutzt werden können und ein gemeinsames Auftreten der südosteuropäischen Staaten jedenfalls erschweren. Bislang hat die Sowjetunion in diesen Spannungen zwar einen neutralen Standpunkt eingenommen oder sogar eher einen mäßigenden Einfluß ausgeübt, aber die betroffenen Länder sind sich der Tatsache natürlich bewußt, daß der Sowjetunion ein potentiell Druckmittel zur Verfügung steht. Der nur geringe Solidarisierungseffekt, den der ungarische Volksauf-

12. Ziff. II/5 des Beschlusses des XIII. Kongresses der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei vom 28.3.1985 "über die Arbeit der Partei und die weiteren Aufgaben"; Népszabadság vom 30.3.1985, Beilage.

13. Vgl. J. Reuter, *Die Albaner in Jugoslawien*, München 1982.

stand von 1956, der Prager Frühling von 1968 und die polnischen Ereignisse seit 1980 bei den zweifellos antikommunistisch gestimmten Völkern Osteuropas ausgelöst haben, zeugt von der desintegrativen Kraft nationaler Ressentiments.

5. Begrenzte Autonomiebestrebungen

Schon im Hinblick auf die weiter unten zu behandelnden Legitimationsprobleme sind die politischen Führungen der südosteuropäischen Staaten bestrebt, ein eigenes *Nationalprofil* zu gewinnen¹⁴. Im Falle Jugoslawiens und Albanien ist dies seit dem jeweiligen Bruch mit Moskau in den Jahren 1948 bzw. 1961 evident, aber auch den drei Mitgliedsstaaten der "sozialistischen Staatengemeinschaft" wird seit dem Ende der Stalin-Ära ein gewisser Profilierungsspielraum zugestanden. Freilich ist damit noch nicht gesagt, zu welchem Zweck dieser Spielraum genutzt wird, und die Entwicklung der letzten drei Jahrzehnte zeigt in der Tat sehr unterschiedliche nationale Besonderheiten.

Ein allgemeiner Zusammenhang zwischen den begrenzten Autonomiebestrebungen und der Westpolitik der einzelnen Staaten läßt sich gewiß nicht herstellen, aber soviel kann wohl festgestellt werden, daß die Autonomiebestrebungen einem Konfrontationsverhalten abträglich sind. Ob sie eher im Sinne der Abgrenzung oder der Kooperation wirken, hängt von der Eigenart der jeweiligen Autonomievorstellungen ab. Wenn das angestrebte Modell durch westliche Einflüsse gestört werden könnte, wird das Abgrenzungsverhalten gefördert: Dies ist im Falle des national-stalinistischen Regimes in Albanien offenkundig, gilt aber in abgeschwächter Form auch für Bulgarien, dessen am sowjetischen Modell orientiertes, diktatorisches System sich nur sehr zähft liberaleren Einflüssen öffnet. Andererseits steht die Wirkungsrichtung der Kooperation im Vordergrund, wenn der Nutzeffekt der westlichen Hilfe für die Realisierung der Autonomievorstellungen höher eingeschätzt wird als die Abträglichkeit der westlichen Einflüsse: Das Musterbeispiel liefert hier Jugoslawien, dem mit einigem Abstand Ungarn folgt. Eine eigentümliche Kombination von Kooperation und Abgrenzung praktiziert Rumänien, dessen Führung gerade die Außenpolitik zur Spielwiese der Autonomiebestrebungen auserkoren hat, zugleich aber bestrebt ist, das im wesentlichen nationalistisch-stalinistische politische System gegenüber westlichen Einflüssen abzuschrmen.

14. Dies war der Gegenstand der Tagung der Fachgruppe Politikwissenschaft der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde 1981: R. Löwenthal-B. Meissner (Hrsg.), *Der Sowjetblock zwischen Vormachtkontrolle und Autonomie*, Köln 1984.

6. Interne Legitimationsprobleme

Die südosteuropäischen Regierungssysteme der kommunistischen Einparteidiktatur sind illegitim oder zumindest von fragwürdiger Legitimität¹⁵. Aus ihrer Instabilität folgt eine grundsätzliche—im einzelnen freilich recht unterschiedliche—Angewiesenheit der kommunistischen Parteiführungen auf die Sowjetunion, die deren Handlungsspielraum begrenzt. Um den eigenen Handlungsspielraum zu vergrößern, müssen interne Legitimationsquellen erschlossen werden. Unter diesem Gesichtspunkt bieten sich verschiedene Möglichkeiten an, die im folgenden kurz betrachtet werden sollen.

a) Die Systemideologie

Die Legitimität der kommunistischen Parteierrschaft sollte sich eigentlich aus der verbindlichen marxistisch-leninistischen Systemideologie ergeben. Die Bemühungen, diese Ideologie durch permanente Indoktrination zu einem wirksamen Legitimationsfaktor zu machen, sind indes durchweg gescheitert. Diese Feststellung dürfte in abgeschwächter Form auch auf die nationalkommunistischen Regime in Jugoslawien und Albanien zutreffen, deren Entstehung nach dem Zweiten Weltkrieg in mehr oder minder starkem Maße mit dem Erfolg einer kommunistisch geführten nationalen Befreiungsbewegung verbunden und jedenfalls nicht der Anwesenheit einer sowjetischen Besatzungsmacht zuzuschreiben war. Eine beschränkte Legitimationswirkung ist allein der jugoslawischen Variante des Marxismus-Leninismus in Gestalt der Selbstverwaltungsideologie nicht abzusprechen. Aber auch dort, wo die Systemideologie nicht gänzlich wirkungslos ist, kann die kommunistische Parteiführung nicht darauf verzichten, neben der formelhaften Agitation und Propaganda nach zusätzlichen und wirksameren Legitimationsquellen Ausschau zu halten.

b) Der charismatische Führer

Eine derartige, der überkommenen politischen Kultur des Balkans nicht fremde Legitimationsquelle bildet das Charisma des Führers, das durch einen Personenkult gesteigert, bewahrt oder erzeugt werden kann. Über einen charismatischen Führer verfügten ursprünglich und lange Zeit nur Jugoslawien

15. Zur Legitimationsproblematik vgl. T. H. Rigby-F. Fehér (Hrsg.), *Political Legitimation in Communist States*, London 1982.

und Albanien. Doch mit dem Tode Titos im Mai 1980 und Enver Hoxhas im April 1985 ist auch hier eine historische Epoche zu Ende gegangen. In Jugoslawien konnte und sollte die Lücke, die Tito hinterlassen hatte, von keiner Einzelperson geschlossen werden. In Albanien ist Ramiz Alia dazu bestimmt worden und selbst wohl auch willens, das Charisma seines Vorgängers zu reaktivieren, aber es ist freilich eine andere Frage, ob ihm dies gelingen wird. Um die künstliche Erzeugung eines Charismas sind Ceauşescu in Rumänien mit abstoßender Penetranz und Živkov in Bulgarien mit gemäßigeren Mitteln bemüht. Ihr Erfolg dürfte jedoch in einem umgekehrten Verhältnis zur Intensität des jeweiligen Personenkults stehen. Demgegenüber vermochte die eher bescheidene Persönlichkeit Kádárs im Laufe der Jahre auch für das von ihm geschaffene politische System legitimatorische Wirkungen zu erzeugen; der Nachfolgefalle, für den der XIII. Parteitag nur eine personelle Übergangslösung vorbereitet hat, wird aber vermutlich auch in Ungarn Probleme aufwerfen.

c) Die politische Kultur

Vordergründig erfolgversprechender, zugleich aber ambivalenter ist das Bestreben, Legitimationsquellen zu erschließen, die in der politischen Kultur der Bevölkerung verwurzelt sind, d.h. eine Politik zu betreiben, die den tatsächlich vorhandenen Wünschen und Erwartungen der Herrschaftsunterworfenen entgegenkommt. Hierfür bieten sich wiederum verschiedene Möglichkeiten an.

Die *Aktivierung des Nationalgefühls* bis hin zum Nationalismus ist in relativ homogenen Nationalstaaten (Ungarn, Albanien) ein erfolgversprechender Weg, während sie in Nationalstaaten mit großen ethnischen Minderheiten (Rumänien, Bulgarien) auch partielle Desintegrationserscheinungen hervorrufen kann und in Vielvölkerstaaten (Jugoslawien) als Legitimationsinstrument ungeeignet ist. Aus diesen Gründen kann die nationale Legitimation unter Umständen eine realpolitisch gefährliche Angelegenheit werden, die von Moskau jedenfalls beargwöhnt wird. Tatsächlich konnte sie nur in Albanien ohne größeres Risiko betrieben werden, wo Hoxha die Anheizung nationalistischer Gefühle mit der Heraufbeschwörung einer auswärtigen Bedrohung verbunden und zu einer permanenten nationalen Existenzangst gesteigert hat. Riskanter war schon die Entscheidung der rumänischen Parteiführung, voll auf die nationalistische Legitimationskarte zu setzen. Sie ist auf diesem Wege inzwischen so weit vorangeschritten, daß sie anlässlich der Annahme eines neuen Parteistatuts auf dem XIII. Parteitag am 22.11.1984 sogar

die klassisch-leninistische, auf der Klassenlehre beruhende Legitimation der "führenden Rolle der Partei" verlassen und durch eine nationalistische Legitimationsideologie ersetzt hat. Ceaușescus Erfolgsbilanz ist aber kläglich. Die offenkundigen demokratischen, rechtsstaatlichen und sozialstaatlichen Leistungsdefizite können nur in nationalen Existenzkrisen vorübergehend mit dem Nationalismus überspielt werden, wie es etwa nach der Okkupation der Tschechoslowakei im August 1968 der Fall war, als es Ceaușescu angesichts der Möglichkeit einer sowjetischen Intervention gelungen war, durch die Andeutung eines nationalen Widerstandes die Kluft zwischen Volk und Führung kurzfristig zu überbrücken.

Die *sozialstaatlichen* Wünsche der Bevölkerung nach höherem Lebensstandard und mehr sozialer Sicherheit können in Anbetracht der Leistungsunfähigkeit der Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs am ehesten im Ergebnis von *Wirtschaftsreformen* erfüllt werden. Allerdings taucht dann sofort die Frage auf, ob eine Liberalisierung der Wirtschaft ohne eine nennenswerte Liberalisierung des Herrschaftssystems überhaupt möglich ist oder jenseits einer kaum bestimmbar Grenze zu unkontrollierbaren Systemgefährdungen führt. Diese Gefahr wird in den einzelnen Ländern offenkundig unterschiedlich eingeschätzt, und so haben die meist in den 60er Jahren eingeleiteten und zur Zeit wieder stärker diskutierten Wirtschaftsreformen eine sehr unterschiedliche Tragweite¹⁶. Das Wagnis einer durchgreifenden Wirtschaftsreform haben nur Jugoslawien schon in den 50er Jahren und Ungarn ab 1968 auf sich genommen. Die Einführung eines gemischten Wirtschaftssystems der "sozialistischen Marktwirtschaft" hat sich in diesen beiden Ländern im wesentlichen als erfolgreich und legitimitätsfördernd erwiesen, obwohl der seit 1979/80 rapide sinkende Lebensstandard in Jugoslawien zur Zeit in die entgegengesetzte Richtung weist. Rumänien und Albanien haben sich auf die politischen Risiken einer Wirtschaftsreform zu keiner Zeit eingelassen. Der Verzicht auf eine an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierte Wirtschaftspolitik wirkt sich in der rumänischen Versorgungskrise der 80er Jahre besonders verhängnisvoll aus. Die gegenwärtig Gestalt gewinnende konserva-

16. Zu den neuesten Reformansätzen hat das Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln verschiedene Berichte herausgegeben: I. Grosser, *Bulgarien: Zwischenbilanz des "Neuen Wirtschaftsmechanismus"*, Nr. 34/1984; H. Spetter, *The New Economic Reform in Bulgaria*, Nr. 42/1984; H.-Ch. Iversen, *Die jugoslawische Wirtschaftskrise: Merkmale, Ursachen und wirtschaftspolitische Reaktionen*, Nr. 19/1984; G. Fink-G. Tuitz, *Rumänien: Wirtschafts- und Systempolitik*, Nr. 51/1984; A. Wass von Czege, *Ungarn: Auf dem Wege zur sozialistischen Marktwirtschaft?*, Nr. 36/1984; ders., *Verschiebungen von Macht und Einfluß im ungarischen Wirtschaftssystem der achtziger Jahre*, Nr. 10/1985.

tive Wirtschaftsreform in Bulgarien ist als ein vorsichtiger sozialstaatlicher Legitimationsversuch zu werten.

Die *rechtsstaatlichen* Bedürfnisse der Bevölkerung nach mehr persönlicher Freiheit und Sicherheit können durch Abbau des institutionalisierten Terrors, die Zurückstufung der Geheimpolizei und durch vielfältige *rechts- und kulturpolitische Liberalisierungsmaßnahmen* teilweise befriedigt werden. Auch in diesem Punkte sind Jugoslawien und Ungarn am weitesten vorangeschritten. Auf der anderen Seite ist das stalinistische Herrschaftssystem in Albanien und Rumänien fast unverändert beibehalten und in Bulgarien nur geringfügig gelockert worden¹⁷.

Den *demokratischen* Bestrebungen der Bevölkerung nach mehr Partizipation bei der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten entgegenzukommen, sind *politische Reformen* berufen. Mit ihnen hat Jugoslawien am frühesten begonnen, wo das seit 1950 sukzessive ausgebaute System der Arbeiterselbstverwaltung gewisse Ansätze einer Betriebsdemokratie geschaffen hat¹⁸. Im eigentlich politischen Bereich bestanden für die jugoslawischen Staatsbürger nur in der Zeit zwischen 1963 und 1969 echte Mitwirkungschancen, als bei den Wahlen zu den Volksvertretungen auf Kommunal-, Republiks- und Bundesebene mehr Kandidaten nominiert wurden, als Mandate zu vergeben waren. Mit der Einführung des Delegationssystems auf der Grundlage der Bundesverfassung von 1974 ist diese personelle Auswahlmöglichkeit für den Wähler wieder beseitigt worden, so daß heute der Bürger nur hinsichtlich der Bestimmung der Kandidaten für die Delegationen auf der kommunalen Ebene einen gewissen Einfluß auszuüben vermag, während er aus dem eigentlichen Wahlvorgang ausgeschlossen bleibt¹⁹. In Ungarn besteht demgegenüber für den Wähler seit 1965 kontinuierlich eine begrenzte personelle Alternative, die durch die jüngste Wahlrechtsreform von 1983 erstmals bei den Kommunal- und Parlamentswahlen vom Juni 1985 ins Obligatorische gesteigert worden

17. Mehr als dies kann an dieser Stelle zu der facettenreichen Entwicklung aus Raumgründen nicht gesagt werden. Es sei nur auf die neuesten Auflagen der komparativen politikwissenschaftlichen Standardwerke hingewiesen, in denen auch die jüngste Spezialliteratur zu den einzelnen Ländern aufgeführt ist: R. F. Staar, *The Communist Regimes in Eastern Europe*, Stanford/Cal. 1967, 4. Aufl. 1982; T. Rakowska-Harmstone (Hrsg.), *Communism in Eastern Europe*, Bloomington/Ind. 1979, 2. Aufl. 1984.

18. Zu den praktischen Erfahrungen vgl. etwa I. Adizes, *Industrial Democracy*, New York 1971; B. D. Denitsch, *The Legitimation of a Revolution*, New Haven/Conn. 1976; W. Soergel, *Arbeiterselbstverwaltung oder Managersozialismus?*, München 1979.

19. Näheres hierzu bei W. Höpken, "Wahlen in Jugoslawien", *Südosteuropa* 1984, S. 429 ff.

ist, indem gesetzlich zwingend vorgesehen ist, daß in jedem Wahlkreis mindestens zwei Kandidaten aufgestellt werden müssen²⁰. In Albanien, Bulgarien und Rumänien sind die politischen Partizipationsmöglichkeiten der Bürger unverändert marginal; die in Rumänien seit 1975 praktizierte Nominierung zweier Kandidaten in den meisten Wahlkreisen ist eine reine Farce.

Schließlich kann die politische Führung auch die *außenpolitischen* Erwartungen berücksichtigen, die durch die politische Geschichte und die kulturelle Tradition bestimmt sind. Die eine aktive Westpolitik als taugliches Legitimationsmittel begünstigende westliche Orientierung der politischen Kultur nimmt einem Nord-Süd- und einem West-Ost-Gefälle entsprechend ab. Am stärksten ist sie in Ungarn, Slowenien, Kroatien und Rumänien ausgeprägt. Traditionell prorussische Gefühle und kommunistisch-linksozialistische Präferenzen sind allein in der politischen Kultur Bulgariens verankert und in gewissen Kreisen der serbischen Partei- und Militärführung vorhanden.

Inwiefern die genannten Legitimationsquellen des Nationalgefühls, der sozialstaatlichen Wohlfahrtsförderung, der rechtsstaatlichen Freiheitssicherung, der demokratischen Partizipation und der außenpolitischen Westorientierung erschlossen werden, hängt von der unterschiedlichen Erwartungshaltung der jeweiligen Bevölkerung ebenso ab wie von der Deziision der jeweiligen Parteiführung. Je mehr auf diese systemstabilisierenden Faktoren gesetzt wird, um so mehr wird ein kooperatives Verhalten in der Westpolitik begünstigt. Allein die nationalistische Legitimation mag einem Abgrenzungsverhalten förderlich sein, wofür Albanien ein Beispiel bietet. Allerdings werden der Ausschöpfung dieser Legitimationsquellen wie einer kooperativen Westpolitik durch das natürliche Machterhaltungsinteresse der kommunistischen Führungen Grenzen gesetzt. Sofern eine kommunistische Führung davon ausgehen muß, daß ihre Herrschaft durch eigene Bemühungen nur bis zu einem gewissen Grade legitimierbar ist und letztlich durch die Militärmacht der Sowjetunion garantiert wird (Ungarn, Rumänien, Bulgarien), wird sie bei der Ausrichtung ihrer Westpolitik die jeweilige sowjetische Generallinie schon im eigenen Interesse beachten.

III.

Die genannten Determinanten beeinflussen die Westpolitik der kommuni-

20. Vgl. hierzu G. Brunner, "La Hongrie", in: *Annuaire Européen d'Administration Publique* 1983, Paris 1984, S. 713 ff (723 ff); F. Majoros, *Wahlrechtsreform in Ungarn*, Bericht Nr. 57/1984 des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln.

stisch regierten Staaten Südosteuropas, bestimmen aber diese nicht im Sinne der Kausalität. In ihrer konkreten Wirkungsrichtung sind sie sogar vielfach ambivalent und werden erst durch den *subjektiven Faktor der politischen Deziision* fixiert. Es ist deshalb verständlich, daß in jüngerer Zeit in der westlichen Politikwissenschaft das Interesse an den Zusammenhängen zwischen Führungswechsel und Politikinhalten in Osteuropa erwacht ist. Der Ertrag der mit großem methodologischem Aufwand durchgeführten Untersuchungen ist allerdings recht dürftig²¹. Der subjektive Unsicherheitsfaktor bleibt schwer kalkulierbar. Die leichter zu identifizierenden objektiven Determinanten erlauben nur die generelle Schlußfolgerung, daß der Stellenwert der südosteuropäischen Staaten in den Ost-West-Beziehungen ein anderer ist als derjenige der Sowjetunion und daß deren Westpolitik eine geringere Neigung zur Konfrontation und einen größeren Bedarf an Kontinuität aufweist.

Welche Verhaltensorientierung die genannten Determinanten jeweils fördern oder hemmen, läßt sich nur durch eine sorgfältige, situationsbezogene Analyse im Einzelfall annäherungsweise ermitteln. An großen und einigermaßen konstanten *Differenzierungen* kann zusammenfassend folgendes hervorgehoben werden:

1. Für *Albanien* ist schon immer die *Abgrenzung* im Sinne einer strikten Isolationspolitik charakteristisch gewesen, an der weder der Bruch mit China im Juli 1978 noch eine sich 1981/82 und seit 1984 andeutende Öffnung zum Westen etwas zu ändern vermochten.

2. Ebenfalls seit geraumer Zeit ist die Westpolitik *Jugoslawiens stark kooperationsorientiert*. Dieser im Zeichen der Blockfreiheit stehenden Orientierung haben nach Titos Tod zwar weder der Verlust der Führungsrolle im Kreise der Blockfreien noch die zunehmende außenwirtschaftliche Ostorientierung grundsätzlichen Abbruch getan; indes stellen die umfassende Systemkrise und die Schwäche der zentralen politischen Führung Unsicherheitsfaktoren von wachsender Bedeutung dar.

3. Die *drei Staaten des sowjetischen Hegemonialbereichs* richten ihr außenpolitisches Verhalten an der jeweiligen sowjetischen Mischung aus. Aufs Ganze gesehen tendieren sie aber zu einer *größeren Kooperationsbereitschaft*, die durch die "Entspannungspolitik" der 70er Jahre maßgeblich gefördert worden und in den 80er Jahren durch deren Scheitern wie die spürbarer

21. V. Bunce, *Do New Leaders Make a Difference?*, Princeton/N.J. 1981; J.-D. Lafay, "Empirical Analysis of Politico-Economic Interaction in East European Countries", *Soviet Studies* 1981, S. 386 ff.

werdende ökonomische Abhängigkeit von der Sowjetunion beeinträchtigt wird. *Rumänien* ist in seiner Westpolitik an die Grenzen des von der Sowjetunion widerwillig hingenommenen Handlungsspielraums gestoßen, das es seit 1965 in nationalistischer Weise zu nutzen bestrebt ist. *Ungarn* nutzt die von seiner Hegemonialmacht zugestandenen Kooperationschancen auch unter den widrigeren Bedingungen der 80er Jahre geschickt und risikobewußt. An der Linientreue der *bulgarischen* Westpolitik können sowjetischerseits keine Zweifel aufkommen.

Universität zu Köln